

Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Ludwigsburger Gemeinderat

An die
Geschäftsstelle Gemeinderat
Wilhelmstraße 11
71638 Ludwigsburg

www.gruene-lb.de

Ludwigsburg, den 19.11.2025

**Antrag zum Haushaltsplan 2026 der Stadt Ludwigsburg
„Einführung einer Zweitwohnungssteuer“**

1. Die Stadt Ludwigsburg führt noch im Jahr 2026 eine Zweitwohnungssteuer ein.
2. Der Steuersatz beträgt 10% der Jahresnettokaltmiete.

Mehreinnahmen: 160.000 € (Gesamtjahresansatz)

(abzüglich städtische Verwaltungskosten für die Erhebung;
zuzüglich höherer Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich)

Begründung:

Die Zweitwohnungssteuer muss grundsätzlich jeder bezahlen, der neben der Hauptwohnung eine zweite Wohnung in Ludwigsburg unterhält, wenn diese zumindest teilweise privat genutzt wird.

Städte und Gemeinden erhalten für jede(n) Einwohner*in mit Erstwohnsitz (nicht mit Zweitwohnsitz) einen Steuerausgleich für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen.

Mit der Zweitwohnungssteuer will die Stadt Ludwigsburg die betroffenen Bürger*innen dazu bewegen, den Erstwohnsitz in Ludwigsburg anzumelden, um die Zweitwohnungssteuer zu vermeiden.

Für Studierende wird damit der Anreiz des „Willkommensbonus“ (150 €), sich mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg anzumelden, weiter verstärkt.

Der hier beantragte Steuersatz und das hier veranschlagte Jahressteueraufkommen orientiert sich an der Stadt Esslingen. Der Steuersatz variiert in deutschen Städten zwischen 7 und 15 %.

Das Steueraufkommen aus der Zweitwohnungssteuer und die erhöhten Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich tragen zur Verringerung der Finanzierungslücke im Ergebnishaushalt der Stadt Ludwigsburg bei.

Michael Vierling, Verena Alexander
Fraktion Bündnis 90 Die Grünen im Ludwigsburger Gemeinderat